

Automatischer Informationsaustausch

In den letzten Wochen ist der automatische Informationsaustausch immer mehr in den Fokus gerückt. Entscheidend dazu beigetragen hat das FATCA Abkommen der USA, das in der Konsequenz praktisch einem automatischen Informationsaustausch gleichkommt. Luxemburg und Österreich haben ihren Widerstand gegen den automatischen Informationsaustausch aufgeben und auch erste Offshore Länder lenken ein. Damit wird innerhalb der EU der Weg frei, zum Modell des automatischen Informationsaustauschs überzugehen und mit Drittländern entsprechende Verhandlungen aufzunehmen. Parallel dazu haben die G-20 Finanzminister an ihrem Gipfel vom 18./19. April 2013 festgehalten, dass sie erwarten, dass der automatische Informationsaustausch zum internationalen Standard werde.

Worum geht es?

Beim automatischen Informationsaustausch erfolgt eine systematische und regelmässige Übermittlung von steuerrelevanten Informationen vom Quellenstaat an den Wohnsitzstaat des Steuerpflichtigen. Die Informationen werden routinemässig durch den Quellenstaat gesammelt. Sie können verschiedene Kategorien von Einkünften umfassen, so etwa Dividenden, Zinsen, Lizenzeinnahmen, Löhne, Renten, etc. Es können auch andere Informationen wie Wohnsitzverlegungen, Kauf oder Verkauf von Grundeigentum, Mehrwertsteuerrückerstattungen, etc. gemeldet werden. Welche Informationen von wem genau gesammelt werden, muss noch definiert werden. Ziel ist es, dass der Wohnsitzstaat prüfen kann, ob seine Steuerpflichtigen ihr Auslandeinkommen und -vermögen korrekt versteuern.

Die USA haben mit ihrem FATCA Abkommen den Weg zum automatischen Informationsaustausch geebnet. Die EU will im Rahmen der EU Zinsbesteuerung zum Modell des automatischen Informationsaustauschs übergehen und plant gleichzeitig eine Verschärfung ihrer Zinsbesteuerungsrichtlinie. So sollen künftig nicht mehr nur Zinsen, sondern auch Dividenden, Fondsdaten und Kapitalgewinne gemeldet werden. Zudem sollen auch Trusts, Stiftungen und gewisse Versicherungen in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen. Es geht darum, bestehende Steuerschlupflöcher konsequent zu schliessen.

Die OECD erarbeitet derzeit Grundlagen eines automatischen Informationsaustauschs, der gemäss den G20 Finanzministern zum internationalen Standard werden soll.

Von diesen Entwicklungen werden lediglich grenzüberschreitende Fälle erfasst. Es geht darum, die Steuerhinterziehung mittels Vermögenswerten oder Einkünften im Ausland zu verhindern. Rein nationale Fälle, in denen der Zahler bzw. die

Zahlstelle und der Steuerpflichtige im gleichen Staat ansässig sind, sind nicht im Fokus der internationalen Organisationen. Diese Fälle sollen die einzelnen Länder im jeweiligen nationalen Recht regeln.

Wie funktioniert der automatische Informationsaustausch?

Beim automatischen Informationsaustausch sammelt der Zahlende (z.B. Bank, Arbeitgeber, etc.) Informationen über Zahlungen an den Steuerpflichtigen. Er leitet diese Informationen an seine eigene Steuerbehörde weiter. Diese schickt die Daten dann gebündelt an die Steuerbehörden des Wohnsitzlandes des Steuerpflichtigen weiter. Diese Steuerbehörden verarbeiten die erhaltenen Daten und ergreifen allfällige Schritte gegenüber den Steuerpflichtigen.

Wenn der automatische Informationsaustausch zum internationalen Standard wird, werden künftig alle definierten Informationen grenzüberschreitend ausgetauscht. Auch wenn es auf Grund der enormen Datenmengen durchaus möglich ist, dass nicht sämtliche Daten ihren Bestimmungsort erreichen, wächst für die Steuerpflichtigen das Entdeckungsrisiko erheblich, wenn sie ausländische Einkünfte nicht deklarieren.

Wo stehen wir?

Seit 1988 existiert ein multilaterales Abkommen über gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen. Dieses sieht vor, dass die teilnehmenden Länder gegenseitig Informationen (automatisch, spontan oder auf Ersuchen) austauschen. (Bereits heute verschicken bzw. erhalten viele Länder automatisch Informationen. Spitzenreiter ist Dänemark, das Informationen in 70 Länder verschickt.) Die Details für einen automatischen Informationsaustausch können die Länder untereinander vereinbaren. Sie können auch beschliessen, dass Steuerbeamte des anderen Landes zu Steuerprüfungen beigezogen werden und sie helfen sich gegenseitig bei der Eintreibung der Steuerforderungen. Die G20-Finanzminister haben im Hinblick auf den nächsten G20-Gipfel vom 5./6. September 2013 alle Länder „stark ermuntert“, dieses Abkommen zu unterzeichnen oder zumindest „Interesse an einer Unterzeichnung“ zu bekunden.

Noch ist der automatische Informationsaustausch nicht internationaler Standard. Es leistet aber kaum mehr jemand grundsätzlichen Widerstand gegen dessen Einführung. Die Diskussionen konzentrieren sich vielmehr darauf, dass der automatische Informationsaustausch für alle Länder gelten und insbesondere auch Strukturen (Trusts, Stiftungen, Versicherungen) einschliessen müsse. Die nächsten Monate werden zeigen, wie ernst es der EU, der OECD und den G20 ist, einen automatischen Informationsaustausch als internationalen Standard zu beschliessen. Bei Fragen im vorliegenden Zusammenhang stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Basel, 3. Mai 2013

Christoph Beer
Advokat dipl. Steuerexperte